

Landratsamt Kulmbach  
- Ehrenamtskarte -  
Konrad-Adenauer-Str. 5  
95326 Kulmbach

Datum: \_\_\_\_\_

### Anmeldung auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte

#### Sammelanmeldung für

- aktive Feuerwehrdienstleistende
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz/Rettungsdienst
- aktive Reservisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte. Hierzu übersende ich Ihnen beiliegend die Sammelanmeldung, welche von den darin genannten Dienstleistenden unterschrieben wurde.

Ich bestätige,

- dass alle aufgelisteten Personen aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung oder abgeschlossenem Basismodul sind  
(Hinweis: auch Aktive, die bereits in die Wehr eingetreten sind, als es die heutige Truppmannausbildung noch nicht gab, fallen hierunter)
- dass alle aufgelisteten Personen aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich sind
- dass alle aufgelisteten Personen Reservisten sind und regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in den vergangenen zwei Kalenderjahren entweder insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht haben oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

und somit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Name: \_\_\_\_\_

Funktion (z.B. Kommandant der Feuerwehr o.ä.): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

im Landkreis Kulmbach (nachfolgend „Landkreis“ genannt)

Landratsamt Kulmbach

-Ehrenamtskarte-

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707-149 od. 150

Telefax: 09221 / 707-95 149

E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de

Gültig ab: 01.05.2022, Versionsstand: 03

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber\*innen

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Wappen des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) bzw. [www.engagiert-in-kulmbach.de](http://www.engagiert-in-kulmbach.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis Kulmbach übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Eine verloren gegangene Ehrenamtskarte kann ersetzt werden.
- 2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber/die Inhaberin haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz – Persönliche Daten

### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Landratsamt Kulmbach

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)

Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach

E-Mail: [ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de](mailto:ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de)

Tel.: 09221/707-149 oder 150

### Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter,

E-Mail: [datenschutz@landkreis-kulmbach.de](mailto:datenschutz@landkreis-kulmbach.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte, sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (ausschließlich Vorname und Nachname) werden weitergegeben an den Auftragsdatenverarbeiter, die TCS Cards & Service GmbH, Kronacher Str. 61, 96052 Bamberg um Ihre persönliche Ehrenamtskarte herzustellen.

Um die personenbezogenen Daten verwalten zu können, bedienen wir uns als Auftragsdatenverarbeiter des Online-Datenbanksystems Freinet-Online. Hierbei handelt es sich um ein Datenbanksystem zur Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und in Europa. Postanschrift  
Lachnit & Rademacher GmbH, Burkhardtstraße 24, 64342 Seeheim-Jugenheim, E-Mail: [info@freinet-online.de](mailto:info@freinet-online.de), Internet: <https://freinet-online.de>

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu sechs Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Ehrenamtskarte bzw. bei ungegrenzter Gültigkeit auf Antrag gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

## Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17 und 18 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.
- Art. 21 DSGVO: Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Kulmbach jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Kulmbach.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Kulmbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Kulmbach das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Kulmbach unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.